

Bescheinigung über den Quellensteuerabzug in der Schweiz für Personen mit Wohnsitz im Ausland

Der/Die Unterzeichnete bestätigt folgenden Abzug schweizerischer Quellensteuern:

1. Steuerpflichtige Person

(Bitte Name, Vorname, ausländische Wohnadresse
und Wohnsitzstaat angeben)

Geburtsdatum _____



--

2. Quellensteuerabzug

Für die Zeit
wurden abgezogen

vom _____ bis _____
Fr. _____

3. Die an der Quelle besteuerte Leistung wurde der steuerpflichtigen Person ausgerichtet für ihre Tätigkeit/Funktion als:

a. Künstler/in, Sportler/in oder Referent/in

e. Grundstückvermittler

b. Mitglied der Verwaltung oder Geschäftsführung
einer Unternehmung *

f. Internationale Transporte

c. Gläubiger/in oder Nutzniesser/in von Forderungen, die durch
Grund- oder Faustpfand auf Grundstücken gesichert sind

g. Empfänger/in von Vorsorgeleistungen
(Renten)

d. Grenzgänger

h. Empfänger/in von Vorsorgeleistungen
(Kapitalleistungen)

* Das Ausstellen der vorliegenden Bescheinigung erübrigt sich, wenn
der Quellensteuerabzug im Formular «Bescheinigung über Bezüge von
Verwaltungsräten und Organen der Geschäftsführung» bestätigt wird

Die Richtigkeit des Quellensteuerabzugs bescheinigt:

Ort und Datum:

Der/die Schuldner/in der steuerbaren Leistung
Name/Firma, Adresse, Unterschrift)

Hinweise für die steuerpflichtige Person

Die steuerpflichtige Person kann bis Ende März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Kalenderjahres eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen. Ein derartiges Begehren ist an die Bezugsbehörde (kantonale Steuerverwaltung) am Ort, wo die Quellensteuer abgerechnet wurde, einzureichen. Bei Renten- oder Kapitalleistungen aus Vorsorge ist unter gewissen Voraussetzungen eine Rückerstattung der abgezogenen Quellensteuer möglich. Auskünfte und Antragsformulare sind bei der Vorsorgeeinrichtung oder bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Schlossmühlestrasse 15, CH-8510 Frauenfeld, erhältlich.